

Wer sind wir und wie sind wir organisiert?

Unser Kleingärtnerverein wurde im Jahre 1917 gegründet. Die Kleingartenanlage befindet sich rechts und links der Stadtbezirksgrenze zwischen Berlin-Lichtenberg (OT Hohenschönhausen) und Berlin-Pankow (OT Weißensee) und ist zwischen der Hansastrabe und der Feldtmannstraße zu finden. Der durch genutzte Grund und Boden ist im Besitz mehrerer privater Eigentümer und durch unbefristete Pachtverträge als Kleingartenland langfristig gesichert. Unter den Eigentümern befindet sich auch der Verein selbst, der mehrere Einzelflächen zwecks Verhinderung von Spekulationen selbst gekauft hat, um die Parzellen zu erhalten.

Der Name des Vereins sollte an den Mann erinnern, der sich um die Jahrhundertwende für die Nutzung dieses Landes stark engagierte: der damalige Gemeindevorsteher von Weißensee, Heinrich Feldtmann, der aber leider schon 1905 verstarb.

Von den Mitgliedern, Gäste und Besuchern werden besonders die ruhige Lage und damit zugleich der Erholungscharakter gelobt. Ebenfalls hervorzuheben ist die individuelle Gestaltung unserer Kleingartenanlage, deren Ursprung in der langzeitlichen historischen Entwicklung zu finden ist. Wir sind ein gemeinnütziger Verein in dem ca. 500 Kleingärtner in ihrer Freizeit dem gemeinsamen Hobby der Kleingärtnerei nachgehen.

Als geachtetes Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen e.V. sind wir zugleich Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Berlin e.V..

Ein besonderes Schmuckstück des Vereins ist unser komfortables Vereinshaus, in dem sich die Geschäftsstelle des Vereins und eine auf gutem Niveau bewirtschaftete Vereinsgaststätte befinden.

Als eingetragener Verein sind wir eigenständig rechtsfähig und im Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 95 VR 10733 B registriert. Unser Verein gliedert sich in zwei eigenständige Abteilungen und wird durch einen 6-köpfigen Geschäftsführenden Vorstand auf der Grundlage von Demokratie und bürgerlichen Recht geführt.

Den gemeinsamen mehrheitlichen Willen der Vereinsmitglieder haben wir, unter Beachtung der Festlegungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Vereinsrechtes, in unseren verbindlichen Grundlagendokumenten

**Satzung;
Geschäftsordnung und
Finanzordnung**

als Basis unseres einheitlichen Handelns fixiert.